

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8503 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: viertes Quartal 2011)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und europäischer Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen. Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend. So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese Situationen dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund § 65 des Bundespolizeigesetzes hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und -beamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 29. August 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 13. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598) und vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939) vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710) und vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei, zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und -beamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?

	Stärken (9. Januar 2012)											
	UNMIK	EUPM	EUMM GEO	UNMIL	UNMISS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM Rafah	EU BAM MD/ UA	EUPOL AFG	EULEX	
Bundespolizei (BPOL)	0	1	7	3	7	0	1	1	3	10	15	
Bundeskriminal- amt (BKA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	1	6	0	0	
Länderpolizeien	1	0	8	2	2	0	2	0	0	13	65	
Gesamt	1	1	15	5	9	0	3	2	9	47*	82	174

* Darin enthalten sind 22 zivile nichtpolizeiliche deutsche Expertinnen und Experten.

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind diese tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Mission	Einsatzgebiete
EU BAM Rafah, Paläst. Autonomiebehörde	Ashkelon
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiebehörde	Westbank
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	Odessa, Besarabesca, Kotovsk, Chisinau
EUMM, Georgien	Tiflis, Gori, Mtskheta, Zugdidi
UNMIL, Liberia	Monrovia
UNMISS, Südsudan	Juba, Yambio
EUPM, Bosnien-Herzegowina	Gesamt Bosnien-Herzegowina
EULEX, Kosovo	Gesamt Kosovo
UNMIK, Kosovo	Gesamt Kosovo
EUPOL AFG, Afghanistan	Kabul, Mazar-e Sharif, Kunduz, Feyzabad

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugsbeamten (PVB) des Bundes und der Länder sowie Zollbeamte nehmen die der Polizei und dem Zoll mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Einsatz der PVB sowie der Zollbeamten liegt in der Verantwortung des Mandatgebers (VN/EU) und erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf innerhalb der Mission.

- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Stand: 12. Januar 2012

Mission	Derzeitige Gesamtstärke Polizei /Zoll
UNMIK, Kosovo	8
UNMIL, Liberia	1 286
UNMISS, Sudan	435
UNAMID, Sudan	2 928
EUPOL AFG, Afghanistan	179
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	90
EULEX, Kosovo	1 046
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	22
EU BAM Rafah	12
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	69
EUMM, Georgien	72

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind im vierten Quartal 2011 neu hinzugekommen (bitte rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Keine.

e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Mission	Derzeitiges Mandatsende
UNMIK , Kosovo	offen
UNMIL , Liberia	30. September 2012
UNMISS , Südsudan	8. Juli 2012
UNAMID , Sudan	31. Juli 2012
EUPOL AFG , Afghanistan	31. Mai 2013
EU BAM MD/UA , Moldau/Ukraine	1. Dezember 2015
EULEX , Kosovo	14. Juni 2012
EUPOL COPPS , Paläst. Autonomiegebiete	30. Juni 2012
EU BAM Rafah	30. Juni 2012
EUPM BuH , Bosnien-Herzegowina	30. Juni 2012
EUMM , Georgien	14. September 2012

f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Veränderungen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) waren bzw. sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamte im vierten Quartal 2011 beteiligt (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/BKA aufgliedern)?

a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte waren/sind dabei jeweils eingesetzt?

German Police Project Team (GPPT) Afghanistan (Stand: 2. Januar 2012)

Gesamt: 202 Beamte,

davon Bund: 81 (BKA/BPOL)/Land: 111.

Projekt Saudi-Arabien (Stand: 2. Januar 2012)

Im vierten Quartal 2011 waren 26 Beamte (BPOL) im Projekt zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes eingesetzt.

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren/sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

GPPT Afghanistan

Ort	Verwendung	Anzahl
Kabul	Administration	33
	Akademie	27
	Flughafen	6
Mazar-e Sharif	Administration	19
	Trainer	73
Kunduz	Administration	8
	Trainer	13
Feyzabad	Administration	5
	Trainer	8

Saudi-Arabien

Ort	Verwendung	Anzahl
Riad	Projektleitung	3
ArAr	Trainer	9
Al Shouba	Trainer	6
Riad	Administration	6
ArAr	Leiter Außenstelle	1
Al Shouba	Leiter Außenstelle	1

- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind im vierten Quartal 2011 neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Es sind keine Einsätze neu hinzugekommen, relevante Änderungen hat es nicht gegeben.

3. Wie viele der im Rahmen des German Police Project Teams in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeibeamten sind Kurzzeit- bzw. Langzeitexperten?

Aktuell sind 115 Kurzzeit- und 86 Langzeitexperten im GPPT eingesetzt (Stand: 3. Februar 2012).

- a) Wie viele Kurzzeitexperten waren insgesamt im Jahr 2011 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2011 waren insgesamt 285 Kurzzeitexperten beim GPPT eingesetzt, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vier bis sechs Monate betrug.

- b) Wie viele Langzeitexperten waren bislang im Jahr 2011 in Afghanistan eingesetzt, und wie lange war ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Im Jahr 2011 waren insgesamt 125 Langzeitexperten beim GPPT eingesetzt, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ca. 12 Monate betrug.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamten im vierten Quartal 2011 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über solche sicherheitsrelevante Vorfälle vor.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EU BAM (Moldau)

Die Bedrohungslage in der Republik Moldau und in der Ukraine wird durch die Bundesregierung als „niedrig“ eingeschätzt.

Der örtliche Grenzschutzdienst unterstellt der grenzüberschreitenden Kriminalität eine Gewaltbereitschaft, die sich auch oder insbesondere gegen EUBAM-Angehörige und deren Aufgabenwahrnehmung richten könnte und besteht deshalb auf Begleitung/Präsenz von EUBAM bei der Mandatsausübung. Diese Bedingung ist auch Teil des Memorandum of Understanding (MoU), das zwischen den Vertragsparteien Moldau, Ukraine und der EU geschlossen wurde.

Die sich positiv auswirkende Mandatsausübung und die damit einhergehende zunehmende Bereitschaft zur Kooperation der Zoll- und Grenzdienste beider Staaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität haben den Druck auf kriminelle Strukturen erhöht.

Die Grenzlage, insbesondere entlang der Grenze zum transnistrischen Segment, hat sich signifikant verbessert. Wenn auch nach wie vor grenzüberschreitende Spuren an der „Grünen Grenze“ festgestellt werden und daraus auf Rechtsverletzungen in Form von illegaler Migration und Warenverkehr geschlossen werden kann, sind die Feststellungszahlen, insbesondere von organisiertem Schmuggel, erheblich zurückgegangen. Eingeleitete taktische Gegenmaßnahmen der Grenzschutz- und Zollbehörden beider Länder an den von EUBAM identifizierten grenzpolizeilichen Brennpunkten zeigen Erfolge.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberatersteam (Afghanistan)

Innerhalb des zivilen Wiederaufbaus Afghanistans messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Ausbildung der Polizei eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, die Sicherheitsverantwortung im Land schrittweise an funktionierende afghanische Institutionen zu übertragen. Dazu leisten die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL) und das bilaterale deutsche Polizeiberatersteam (GPPT) wichtige Beiträge. Die Sicherheitslage hat sich 2011 trotz spektakulärer Anschläge insgesamt konsolidiert. Nordafghanistan gilt unverändert als eine vergleichsweise ruhige, wenn auch noch nicht stabile Region. Seit Beginn der Transition im Juli 2011 haben die afghanischen Sicherheitskräfte schrittweise in einem Drittel des Landes und für die Hälfte der afghanischen Bevölkerung die Sicher-

heitsverantwortung übernommen. Im deutschen Verantwortungsbereich im Norden wird mit der zweiten Tranche der Transition fast die Hälfte der Fläche in afghanische Sicherheitsverantwortung übergehen. Der Verlauf der Transition ist bisher erfolgreich. Schwerpunkte der Auseinandersetzung im Norden konzentrierten sich weiter auf die Provinzen Kunduz, Baghlan und Faryab (Distrikt Ghormach).

UNMIK, EULEX (Kosovo)

UNMIK hat ihre exekutiven Aufgaben im Zoll- und Polizeibereich beendet, sie sind zum Teil auf die Sicherheitsinstitutionen der Republik Kosovo und zum Teil auf die europäische Rechtsstaatsmission EULEX übergegangen.

Seit Ende Juli 2011 kam es mehrfach zu gewaltsamen Ausschreitungen seitens der kosovarischen Serben gegen EULEX und KFOR. Hintergrund ist der Streit um die Verantwortung für die Zollkontrolle an den Grenzübergängen zwischen Kosovo und Serbien. Die kosovarischen Serben wollen auch nach der Zollstempel-Einigung im EU-vermittelten Dialog vom 2. September 2011 durch Straßenblockaden erreichen, dass Kosovo-Albaner keinen Dienst an den Zollstationen verrichten.

UNMIL (Liberia)

Insgesamt hat der Friedensprozess seit Einrichtung von UNMIL im Jahr 2003 Fortschritte gemacht. Die zweiten ordentlichen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurden am 11. Oktober und 8. November 2011 durchgeführt. Präsidentin Johnson-Sirleaf wurde wiedergewählt. Der Wahlprozess verlief weitgehend friedlich und fair, wurde aber dennoch vom Boykott der Stichwahl seitens der unterlegenen Oppositionspartei sowie den Zusammenstößen ihrer Anhänger mit nationalen Sicherheitskräften überschattet. UNMIL, dessen Mandat im Vorfeld der Wahlen einstimmig bis Ende September 2012 verlängert wurde, spielte eine wichtige stabilisierende Rolle. Es wird erwartet, dass der Versöhnungs- und Wiederaufbauprozess in der neuen Regierungsperiode verstärkt fortgesetzt wird. Wegen der hohen Arbeitslosenrate, der verschärften humanitären Lage angesichts des Flüchtlingsstroms vom benachbarten Côte d'Ivoire, sowie zurückkehrender bewaffneter Söldner besteht weiterhin ein Frustrations- und Konfliktpotential, das die Stabilität des Landes gefährdet. UNMIL führt die Planung der Übertragung der Verantwortung der Sicherheit auf nationale Kräfte durch. Angesichts der friedlich verlaufenen Wahlen 2011 wird erwartet, dass eine geplante VN-Expertenmission eine Reduzierung der Größe der VN-Mission UNMIL (voraussichtlich vor allem der militärischen Komponente) noch vor Ablauf der Mandatszeit empfehlen wird. Deutschland ist seit dem 7. November 2004 mit fünf Polizeibeamten an UNMIL beteiligt.

UNAMID/UNMISS (Sudan)

Die Lage in Darfur hat sich leicht verbessert bleibt aber weiterhin instabil. Die Umsetzung des unter katarischer Vermittlung am 14. Juli 2011 unterzeichneten Friedensabkommens für Darfur zwischen der Regierung der Republik Sudan und dem Zusammenschluss von Rebellengruppen „Liberation and Justice Movement“ (LJM) geht voran. Die Rebellengruppe „Sudan Liberation Army“ (SLA) und die JEM verweigerten sich nach wie vor einer Teilnahme an den Friedensgesprächen bzw. der Unterschrift. Immer wieder aufflammende bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Rebellen sowie Bandidentum sind zurückgegangen, erschweren aber nach wie vor die humanitäre Lage der dortigen Bevölkerung. Auch die Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) ist davon betroffen.

Die Republik Südsudan erklärte am 9. Juli 2011 ihre Unabhängigkeit. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) eingerichtet, die die Republik

Südsudan beim Staatsaufbau unterstützen soll. Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Mission der Vereinten Nationen im Südsudan ist teilweise sehr angespannt, insbesondere wegen zunehmender Stammeskonflikte und bewaffneter Rebellionen.

EUPOL COPPS/EUBAM (Palästinensische Autonomiegebiete)

Die Sicherheitslage im Westjordanland blieb im Berichtszeitraum auch weiterhin zumeist ruhig. Innerhalb des Westjordanlandes besteht grundsätzlich uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission. Die Auswirkungen der israelischen Präsenz und trotz der Kairoer Versöhnungsvereinbarung vom Mai 2011 gleichwohl fortbestehende unterschwellige Spannungen zwischen Hamas und Fatah prägen den Alltag. Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. ggf. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht.

Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reisewarnung. Seit dem Ende der israelischen Militäroffensive am 18. Januar 2009 herrscht im Gazastreifen eine fragile Waffenruhe. Diese wird immer wieder und in unterschiedlicher Intensität durch Raketen- und Mörserbeschuss aus dem Gazastreifen gebrochen; die israelischen Streitkräfte antworten in der Regel mit Luftangriffen gegen Schmuggeltunnel entlang der ägyptischen Grenze oder Ziele im Gazastreifen.

EUMM (GEO)

Die Lage ist ruhig, aber nicht stabil. Das Risiko wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst derzeit generell als „niedrig“ eingestuft, in der Region entlang der Verwaltungslinie zu Süd-Ossetien und Abchasien als „mittel“. Nach wie vor kommt es zu einzelnen Zwischenfällen an den Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Süd-Ossetien, vor allem wenn Zivilpersonen versuchen, die Verwaltungsgrenze zu queren. In einigen Fällen wurden Zivilisten festgenommen.

Militärische Lage

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und -beamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und -orte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen/Beamten angeben)?

Derzeit hat das BKA 66 Verbindungsbeamte an 53 Standorte in 50 Staaten entsandt.

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Afghanistan	Kabul	2	Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Oman	Maskat	1
Albanien	Tirana	1	Österreich	Wien	1
Algerien	Algier	1	Pakistan	Islamabad	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Panama	Panama-City	1
Australien	Canberra	1	Peru	Lima	2
Brasilien	Brasilia	1	Polen	Warschau	2
Brasilien	Sao Paulo	1	Polen	Danzig	1
Bulgarien	Sofia	1	Portugal	Lissabon	1
China	Peking	1	Rumänien	Bukarest	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Russische Föderation	Moskau	2

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Frankreich	Paris	2	Saudi Arabien	Riad	1
Ghana	Accra	1	Schweden	Stockholm	1
Griechenland	Athen	1	Serbien	Belgrad	1
Großbritannien	London	2	Spanien	Madrid	2
Indien	Neu Delhi	1	Südafrika	Pretoria	1
Italien	Rom	2	Tadschikistan	Duschanbe	1
Jordanien	Amman	1	Thailand	Bangkok	2
Kenia	Nairobi	2	Tschechische Republik	Prag	1
Kolumbien	Bogotá	2	Türkei	Istanbul	1
Kosovo	Pristina	1	Türkei	Ankara	1
Kroatien	Zagreb	1	Ukraine	Kiew	1
Lettland	Riga	1	USA	Washington	2
Libanon	Beirut	1	Usbekistan	Taschkent	1
Libyen	Tripolis	1	Venezuela	Caracas	1
Marokko	Rabat	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	2
Mexiko	Mexiko-City	1			

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

a) Dokumentenberater,

Mit Stand vom 31. Januar 2012 sind 35 PVB der Bundespolizei an 25 Standorten in 20 Ländern als Dokumenten – und Visumberater (DVB) im Einsatz.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Ghana/Accra	2	Türkei/Istanbul	1
Algerien/Algier	1	Südafrika/Pretoria	2
Jordanien/Amman	2	Ägypten/Kairo	2
Türkei/Ankara	1	China/Kanton	1
Thailand/Bangkok	1	Ukraine/Kiew	1
Sri Lanka/Colombo	1	Nigeria/Lagos	3
Indien/Mumbai	1	Russland/Moskau	3
Indien/Neu Delhi	1	China/Peking	2
Vereinigte Arabische Emirate/Dubai	2	Kosovo/Pristina	1
China/Hongkong	1	China/Schanghai	1
Pakistan/Islamabad	1	Russland/St. Petersburg	1
Syrien/Damaskus	1	Tadschikistan/Duschanbe	1
Bangladesh/Dhaka	1		

b) Sicherheitsbeamte,

Mit Stand vom 31. Januar 2012 sind 15 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Sicherheitsbeamte im Einsatz.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Kenia, Nairobi	1	Türkei, Ankara	1
Afghanistan, Kabul	1	Usbekistan, Taschkent	1
Vereinigte Staaten von Amerika, Washington D.C.	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Mexiko, Mexiko - Stadt	1	Ghana, Accra	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
China, Peking	1		

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Mit Stand vom 31. Januar 2012 sind 24 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamter in 23 Ländern im Einsatz.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	2	Slowakei	1
Niederlande	1	Serbien	1
Schweiz	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Österreich	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	Georgien	1
Litauen	1	China	1
Ukraine	1	Weißrussland	1
Großbritannien	1		

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt

(bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und -ort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Mit Stand vom 31. Januar 2012 sind 16 PVB der Bundespolizei als Unterstützungskräfte bzw. Berater (Grenzpolizeiliche Unterstützungsbearbeiter Ausland – GUA) wie folgt im Einsatz:

Land	Ort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Flughafen Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Flughafen Athen	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Patras	1	Bilateral
Italien	Bari	1	Bilateral
Spanien	Flughafen Madrid	1	FRONTEX
Griechenland	Orestiada	10	FRONTEX

8. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vierten Quartal 2011 im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzt als

a) Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine DVB-Einsätze für FRONTEX.

b) Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Insgesamt waren zehn PVB der Bundespolizei gemäß Übersicht in der Warschauer Zentrale eingesetzt.

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit	1
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	1
Air Border Sector	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	1

c) Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-Tool box bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil nennen),

Im vierten Quartal 2011 befanden sich folgende Einsatzmittel der Bundespolizei aus dem FRONTEX CRATE (Centralized Records of Available Equipment) im Einsatz:

- ein Kfz mit einem eingebauten Personendetektionsgerät, dazu drei PVB als Bedienpersonal an den ungarisch-serbischen Grenzübergängen Röszke und Tompa;
- ein Polizeihubschrauber zur Seeaufklärung im Rahmen der Frontex Maßnahme „Aeneas“ in Brindisi/Italien dazu 12 PVB als Flug- und technisches Personal.

d) Mitglied der Rapid Border Intervention Teams (RABIT),

und welche Melde- und Berichtswege zwischen diesen Beamten und deren deutscher Führungsstelle bestehen für die einzelnen operativen Bereiche?

Es wurden keine Einsätze im Rahmen des RABIT durchgeführt.

Nach Abschluss eines Einsatzes erfolgt ein Bericht an das Bundespolizeipräsidium und zu FRONTEX. Bei besonderen Anlässen erfolgen Erkenntnismeldungen.

9. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzt als
- a) Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Derzeit erfolgen keine Einsätze von DVB für FRONTEX.

- b) Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

In der Warschauer Zentrale sind derzeit 10 PVB der Bundespolizei gemäß Übersicht im Einsatz.

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit	1
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	1
Air Border Sector	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	1

- c) Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-Tool box bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil nennen),

Derzeit findet kein Einsatz mit deutschem Gerät aus dem Zentralregister „CRATE“ statt.

- d) Mitglied der RABIT?

Aktuell werden keine PVB im Rahmen eines RABIT eingesetzt.

10. An welchen weiteren internationalen Einsätzen auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die Nachteile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vierten Quartal 2011 teilgenommen?
- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

Aufgrund des bilateralen Vertrages vom November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich sind im Rahmen des Nukleartransports von La Hague (F) nach Gorleben Einsatzkräfte der Bundespolizei am 25. November 2011 auf französischem Hoheitsgebiet eingesetzt worden.

Am 25. November 2011 um 6.15 Uhr stiegen Einsatzkräfte der Bundespolizei in REMILLY (F) auf den Transportzug, um bei paralleler Anwesenheit der französischen Sicherheitskräfte bis Neunkirchen zu begleiten. Der Zug war gegen 10.30 Uhr in der Bundesrepublik Deutschland angekommen.

b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?

Anlass und Zweck war der Einsatz zur Begleitung und zum Schutz des Nukleartransports auf der Schiene von La Hague in das Transport-Behälter-Zwischenlager (TBL) Gorleben.

c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien/Bundespolizei/BKA angeben)?

Es waren 46 PVB der Bundespolizei beteiligt.

d) Von wem ging das Ersuchen aus?

Der Einsatz erfolgte auf Grund bilateraler Absprachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich.

e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

Es wurde kein unmittelbarer Zwang angewendet.

f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Es wurden Fahrzeuge – ein schwerer Mannschaftskraftwagen (Bus) und zwei Ford Transit – zur Anreise sowie persönliche Ausrüstung mitgeführt.

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte im vierten Quartal 2011 durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?

Im vierten Quartal 2011 wurden folgende Ausbildungsmaßnahmen zu Gunsten ausländischer Sicherheitskräfte durchgeführt:

Bundespolizei

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation (€)	Ort
Serbien	Unterstützung beim Neuaufbau einer zentralen Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit	16. bis 22. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	2 500	Serbien
Kroatien	Einweisung bzw. Schulung von Personal des Flugdienstes der HRV Polizei anhand der Ergebnisse der Maßnahme aus 2010	10. bis 14. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	3 000	Deutschland
Kroatien	Schulung zur Durchführung von grenzpol. Maßnahmen in der 2. Kontrolllinie und Durchführung der Luftsicherheitsaufgaben	24. bis 28. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	3 000	Deutschland
Kroatien	Schulungsmaßnahme zur Durchführung der Grenzkontrollen im internationalen Seeverkehr, insbesondere Landgangsausweise und Ausnahmevisa	24. bis 28. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	2 500	Deutschland

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation (€)	Ort
Kroatien	Durchführung eines Urkundenlehrgangs	28. bis 30. November 2011	Ausbildungshilfe	600	Kroatien
Türkei	Beratungsmaßnahmen durch Gemeinsame Analyse und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) für die türkische Nationalpolizei bzgl. bilat. Auswerteprodukte und Erstellung eines gemeinsamen Auswerteproduktes (mehrere Maßnahmen im Jahresverlauf)	30. Oktober bis 4. November 2011	Ausbildungshilfe	1 000	Türkei
China	9. bis 14. Oktober 2011 Arbeitsbesuch von Experten für Ein- und Ausreise des Flughafens München auf dem Flughafen Shanghai <ul style="list-style-type: none"> – unerlaubte Beförderung auf dem Luftweg – Profiling – Polizeiliche Identitätsüberprüfung – automatische Grenzkontrolle – Rückführung 	9. bis 14. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	10 200	China
Russland	Hospitation von Angehörigen der Küstenwache des Grenzdienstes des FSB Russlands bei der Küstenwache der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt (BPOLD BBS) zur Teilnahme an Veranstaltungen und zur Erörterung von Fragen der Sicherheit auf See in der Ostsee sowie zur Prüfung der Möglichkeit der Organisation der Begleitung von Schiffen mit Gefahrgut durch ein automatisiertes System des Informationsaustausches.	4. bis 8. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	7 500	Deutschland
Russland	Informationsaufenthalt von Experten der Bundespolizeidirektionen Frankfurt, München und Berlin bei der Kontrolle der Grenzdienstverwaltung des FSB Russlands in St. Petersburg und auf den internationalen Moskauer Flughäfen zwecks Erfahrungsaustausch	4. bis 7. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	3 000	Russland
Russland	Arbeitstreffen der Bergausbilder der Bundespolizei beim speziellen Ausbildungszentrum des Grenzdienstes des FSB Russlands zwecks Erfahrungsaustausch der Bergspezialisten	13. bis 19. November 2011	Ausbildungshilfe	3 000	Russland
Russland	Erfahrungsaustausch im Bereich der Risikoanalyse zur Bekämpfung der irregulären Migration	23. bis 26. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	1 000	Deutschland
Russland	Erfahrungsaustausch im Bereich der Risikoanalyse zur Bekämpfung der irregulären Migration	21. bis 23. November 2011	Ausbildungshilfe	600	Ukraine

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation (€)	Ort
Ukraine	Erfahrungsaustausch im Bereich der Risikoanalyse zur Bekämpfung der irregulären Migration	23. bis 26. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	1 000	Deutschland
Ukraine	Erfahrungsaustausch im Bereich der Risikoanalyse zur Bekämpfung der irregulären Migration	21. bis 23. November 2011	Ausbildungshilfe	600	Ukraine
Belarus	Einweisung belaruss. Doku.-Experten in ein Urkundenprüflabor	17. bis 21. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	2 500	Deutschland
Aserbaidtschan	Dokumentenschulung; Ausbildung von Streifen und Kontrollbeamten von Grenzübergangsstellen	24. bis 28. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	3 000	Aserbaidtschan
Moldau	Erfahrungsaustausch Experten Flughafendienststellen zur Feststellung unerlaubte Migration auf dem Luftweg	4. bis 7. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	1 245,60	Moldau
Montenegro	Schulungen im Bereich der Risiko- und Kriminalitätsanalyse	24. bis 28. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	1 000	Montenegro
Montenegro	Arbeitsbesuch im Rahmen der Flughafenpartnerschaft Köln-Tivat zum Thema Aufgabenwahrnehmung Flughafen und Urkundenschulungen	17. bis 21. Oktober 2011	Ausbildungshilfe	2 000	Deutschland
Libanon	Erkennen von Urkundenfälschungen/Basislehrgang in LBN	11/2011	Ausbildungshilfe	1 000	Libanon
Libanon	Erkennen von Urkundenfälschungen/Basislehrgang in LBN	10/2011	Ausbildungshilfe	1 000	Libanon

Darüber hinaus befanden sich im vierten Quartal 2011 insgesamt 5 Stipendiaten aus Serbien, Russland, Ukraine und der Türkei in der Ausbildung an der Bundespolizeiakademie Lübeck. Die Kosten für die Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe werden aus den Titeln 06 02 Kapitel 687 89 sowie 05 02 Kapitel 687 74 getragen und die Mittel durch Bundesministerium des Innern (BMI) bereitgestellt.

Bundeskriminalamt

Erfolgte Ausbildungsmaßnahmen des BKA im Ausland im IV. Quartal 2011					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation (€)	Ort
Argentinien	Operative Analyse (OPA)	27.09.bis 05.10.11	Lehrgang	14 000	Buenos Aires
Kolumbien	Observation	04. bis 14.10.2011	Lehrgang	40 000	Bogotá
Costa Rica, San Salvador, Honduras, Nicaragua, Panama, Guatemala	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	20. bis 28.10.2011	Lehrgang	30 000	Honduras
Dominikanische Republik	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	10. bis 14.10.2011	Lehrgang	10 000	Santo Domingo

Erfolgte Ausbildungsmaßnahmen des BKA im Ausland im IV. Quartal 2011					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation (€)	Ort
Ecuador, Venezuela	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	17. bis 28.10.2011	Lehrgang	40 000	Caracas
Pakistan	Terrorismusbekämpfung	10. bis 14.10.2011	Lehrgang	30 000	Islamabad
Philippinen	EGE	03. bis 07.10.2011	Lehrgang	18 000	Manila
Senegal	Operative Technik	10. bis 14.10.2011	Lehrgang	20 000	Dakar
Albanien	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	14. bis 18.11.2011	Lehrgang	5 000	Tirana
Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Oman, Katar, Bahrain, Kuwait	Führungskräfte-symposium für die Staaten der Arabischen Halbinsel	22. bis 24.11.2011	Konferenz	150 000	Abu Dhabi
Vereinigte Arabische Emirate,	Tatortarbeit bis Modul 1 bis 3	30.10. bis 02.12.2011	Lehrgang	1 000	Dubai
Brasilien	Identifizierung von Katastrophenopfern	24. bis 28.10.2011	Lehrgang	7 000	Brasilia
China	Personenschutz	7. bis 17.11.2011	Lehrgang	25 000	Peking
Ghana	Operative Technik	25.10. bis 12.11.2011	Lehrgang	150 000	Accra
Palästina	Tatortfotografie	13.11. bis 09.12.2011	Lehrgang	24 000	Jericho
Peru	Operative Analyse	08. bis 16.11.2011	Lehrgang	20 000	Lima
Peru	Beweissicherung iZm Rauschgiftdelikten	28.11 bis 09.12.2011	Lehrgang	12 000	Lima
Saudi-Arabien	Terrorismusbekämpfung	01.12. bis 08.12.2011	Lehrgang	10 000	Riad
Westafrika und Sahelzone	Internetkriminalität im TE-Bereich	21. bis 25.11.2011	Lehrgang	70 000	Dakar
Bosnien-Herzegowina	Kfz-Identifizierung	31.10. bis 04.11.2011	Lehrgang	EU-Finanzierung	Banja Luka, Republika Srpska
Moldau	Kfz-Identifizierung	21. bis 25.11.2011	Lehrgang	8 000	Chisinau
Saudi-Arabien	Aufbau eines kriminaltechnischen Labors	03. bis 07.12.2011	Arbeitsbesuch	Selbstzahler	Riad
Tadschikistan	Terrorismusbekämpfung	25.09. bis 01.10.2011	Lehrgang	8 000	Duschanbe
Bolivien	Sprachausbildung	18.08. bis 10.12.2011	Lehrgang	1 000	La Paz

Erfolgte Ausbildungsmaßnahmen des BKA im Ausland im IV. Quartal 2011					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation (€)	Ort
Südafrika	Expertengespräche RG-Bekämpfung	15. bis 22.11.2011	Arbeitsbesuch	8 000	Pretoria, Durban, Kapstadt

- a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?

Saudi-Arabien:

Das Engagement der Bundespolizei im Projekt zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes erfolgt bis auf weiteres lediglich in der Nordregion des Landes (ArAr, Al Shouba).

- b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?

Saudi-Arabien

Ziel ist es, die Kompetenzen der Angehörigen des saudi-arabischen Grenzschutzes zu erweitern. Dazu wird das Vorgehen bei Standardmaßnahmen im Rahmen der Grenzüberwachung sowie die Methodik von Führungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt; Menschenrechte und rechtstaatliche Grundsätze gehören zu den Kursinhalten.

- c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?

Saudi-Arabien

Im vierten Quartal 2011 haben 483 Lehrgangsteilnehmer der saudischen Border Guard die verschiedenen Kurse durchlaufen.

- d) Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren/sind sie vertreten?

Saudi-Arabien

Die Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten erstrecken sich auf die Ausbildung. Insgesamt wurden 26 Angehörige der BPOL im vierten Quartal 2011 in dem Projekt vor Ort verwendet. Zur konzeptionellen Vorbereitung und Koordination der Maßnahmen werden derzeit ein Projektbüro in Riad mit fünf Beamten und zwei Außenstellen im Norden des Landes mit einem Leiter für beide Außenstellen betrieben.

Die Zahl der temporär zu entsendenden Trainer ist abhängig von der Zahl der parallel laufenden Kurse und variiert zwischen zwei und neun.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Saudi-Arabien

Ort	Verwendung	Anzahl
Riad	Projektleitung	3
Riad	Administration	6
ArAr	Trainer	9
Al Shouba	Trainer	6
ArAr/Al Shouba	Leiter Außenstelle	2

- f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden diese bestritten?

Die auslandsbedingten Mehrkosten trägt das saudi-arabische Innenministerium.

12. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen der Ausbildungshilfe zu Gunsten ausländischer Sicherheitskräfte befinden sich derzeit in der Abstimmung und wurden noch nicht abschließend gebilligt. Insofern kann hinsichtlich der generellen Durchführung und der Terminierung der Maßnahmen keine Aussage getroffen werden.

13. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und -orten sowie der Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei aufliedern)?

Die Bundespolizei setzt Polizeivollbeamtinnen und -beamte für den Personenschutz an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad und Tripolis ein.

Des Weiteren sind Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei für den Hausordnungs- und Objektschutzdienst der deutschen Auslandsvertretungen in folgenden Ländern eingesetzt:

Ort	Land	Ort	Land
Abidjan	Côte d'Ivoire	Kinshasa	Kongo
Abuja	Nigeria	Kiew	Ukraine
Addis Abeba	Äthiopien	Kuwait	Kuwait
Algier	Algerien	Lagos	Nigeria
Almaty	Kasachstan	London	Vereinigtes Königreich
Amman	Jordanien	Madrid	Spanien
Ankara	Türkei	Nairobi	Kenia
Astana	Kasachstan	Mexiko-Stadt	Mexiko
Athen	Griechenland	Minsk	Belarus
Bagdad	Irak	Moskau	Russland
Baku	Aserbaidschan	New Delhi	Indien
Bamako	Mali	New York	Vereinigte Staaten von Amerika
Bangkok	Thailand	Nouakchott	Mauretanien
Beirut	Libanon	Paris	Frankreich
Belgrad	Serbien	Peking	China
Bischkek	Kirgisistan	Pjōngjang	Korea, Demokratische Volksrepublik
Bogota	Kolumbien	Prag	Tschechische Republik
Brasilia	Brasilien	Pristina	Kosovo
Brüssel	Belgien	Rabat	Marokko
Budapest	Ungarn	Ramallah	Palästinensische Autonomiegebiete

Ort	Land	Ort	Land
Bukarest	Rumänien	Riad	Saudi-Arabien
Chisinau	Moldau	Rom	Italien
Colombo	Sri Lanka	Sanaa	Jemen
Dakar	Senegal	Sarajewo	Bosnien und Herzegowina
Damaskus	Syrien	Skopje	Mazedonien
Erbil	Irak	Sofia	Bulgarien
Eriwan	Armenien	St. Petersburg	Russland
Genf	Schweiz	Taschkent	Usbekistan
Hanoi	Vietnam	Teheran	Iran
Harare	Simbabwe	Tel Aviv	Israel
Havanna	Kuba	Tiflis	Georgien
Islamabad	Pakistan	Tirana	Albanien
Istanbul	Türkei	Tokio	Japan
Izmir	Türkei	Tripolis	Libyen
Jakarta	Indonesien	Tunis	Tunesien
Kabul	Afghanistan	Warschau	Polen
Kairo	Ägypten	Washington	Vereinigte Staaten von Amerika
Karachi	Pakistan	Wien	Österreich
Khartum	Sudan	Zagreb	Kroatien
Accra	Ghana		

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Vereinten Nationen, und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen, auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Erforderlichkeit eines Parlamentsvorbehalts für Missionen der Bundespolizei und eines Rückholrechtes auch für Einsätze auf Grundlage von § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes?

Der Deutsche Bundestag hat ein Unterrichts- und Rückholrecht zum Einsatz deutscher Polizisten im Ausland und kann damit seine Kontrollfunktion ausüben. So sieht § 8 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes bei internationalen Maßnahmen (z. B. mandatierten Friedensmissionen) die Unterrichtung des Deutschen Bundestages vor. Dieser kann durch Beschluss die Beendigung der Verwendung verlangen.

Das Grundgesetz fordert keinen Parlamentsvorbehalt für die Verwendung von Polizeibeamten im Ausland. Das Bundesverfassungsgericht hat den konstitutiven Parlamentsvorbehalt für Einsätze bewaffneter Streitkräfte im Ausland aus den wehrverfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes abgeleitet. Danach ist es verfassungsrechtlich geboten, dem Parlament einen rechtserheblichen Einfluss auf Aufbau und Verwendung der Streitkräfte zu sichern. Dem gegenüber erfolgt die Verwendung von Polizeibeamten als Berater und Trainer

im Ausland im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen zu anderen Staaten auf der Grundlage von Artikel 32 des Grundgesetzes und ist damit dem Kompetenzbereich der Exekutive zugeordnet. Die Bundesregierung hält daher einen Parlamentsvorbehalt bei Polizeiemissionen nicht für geboten. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass dieses Thema bereits im Bundestag beraten und ein Entsendegesetz für nicht notwendig erachtet wurde (siehe hierzu auch den Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/3421, und dessen Ablehnung in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2007).